

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Upstalsboom Hotel + Freizeit GmbH & Co. KG (im Weiteren „Upstalsboom“) betreibt auf der Website www.up-stalsboom.de (nachfolgend „Website“) ein Portal zur Buchung von Leistungen der dort präsentierten Hotels. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle über die Website herbeigeführten Verträge von Upstalsboom über die Vermittlung von Hotelzimmern zur Beherbergung an Gäste sowie die weiteren damit in Zusammenhang stehenden Hotelleistungen.
- 1.2 Upstalsboom tritt ausschließlich als Vermittler auf und ist weder Reiseveranstalter im Sinne der §§ 651a ff. BGB noch werden selbst Beherbergungsleistungen und/oder sonstige damit in Verbindung stehende Zusatzleistungen erbracht. Mit Buchung über die Website von Upstalsboom kommt ein Vertrag über die gewählten Leistung/en ausschließlich zwischen dem Gast und dem gewählten Hotel zustande.
- 1.3 Vorformulierte Bedingungen des Gastes, welche von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen bzw. diese ergänzen bzw. diesen entgegenstehen, werden selbst bei Kenntnis von Upstalsboom nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Upstalsboom stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.
- 1.4 Die Vertragssprache ist Deutsch.

2 Vertragsschluss und Speicherung des Vertragstextes

- 2.1 Die auf der Website von Upstalsboom dargestellte Auswahl an Hotelleistungen stellt kein verbindliches Vertragsangebot, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Gast dar. Parteien des Vermittlungsvertrages sind Upstalsboom und der Gast. Durch das Ausfüllen und Absenden des Buchungsformulars auf der Website sowie Aktivieren des Buttons „Kostenpflichtig buchen“, beauftragt der Gast Upstalsboom den Vertragsschluss mit dem ausgewählten Hotel zu dem im Buchungsvorgang ersichtlichen Konditionen zu besorgen.
- 2.2 Der Gast wird gebeten, das Buchungsformular sorgfältig auszufüllen. Fehlerhafte Angaben kann der Gast mittels der „Zurück“-Funktion des Browsers bzw. der üblichen PC- und Browserfunktionen korrigieren oder löschen. Fehlerhafte Angaben, z. B. unrichtiger Name und/oder E-Mailadresse, können zu Fehlern im Vertrag mit dem Hotel führen, für die dann der Gast verantwortlich ist.
- 2.3 Der Gast erhält nach dem Absenden des Buchungsformulars automatisiert eine Bestätigung per E-Mail. Die Buchungsbestätigung enthält den Vertragstext nebst den jeweils gültigen AGB von Upstalsboom.
- 2.4 Der Vertragstext wird von Upstalsboom nach Vertragsschluss befristet gespeichert, ist aber für den Gast nach dem Abschluss des Vorgangs auf der Website aus Sicherheitsgründen nicht mehr über das Internet abrufbar. Der Gast ist daher angehalten, selbst für eine Speicherung des Vertragstextes zu sorgen, etwa durch Ausdruck der elektronischen Vertragsbestätigung. Der Vertragstext wird nach der vollständigen Vertragsabwicklung gelöscht bzw. für die weitere Verwendung gesperrt, es sei denn, dem stehen abgaben- bzw. handelsrechtliche Vorschriften oder überwiegende berechnete Interessen auf Seiten von Upstalsboom entgegen.
- 2.5 Upstalsboom behält sich zum Schutz der anderen Gäste, der Mitarbeiter und auch des Gastes selbst vor, den Vertragsschluss abzulehnen, wenn der Gast bzw. Mitreisende aus einem Gebiet einreisen möchten, das vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland oder dem Robert-Koch-Institut (RKI) oder der World Health Organization (WHO) in einen Zeitraum ab vierzehn Tagen vor dem geplanten Anreisetag als ein Risikogebiet für Infektionskrankheiten eingestuft worden ist und nach Einschätzung des RKI bzw. der WHO eine Infektion von Mensch zu Mensch möglich ist.
- 2.6 Bei Nutzung der Website von Upstalsboom zur Kommunikation bzw. Buchung erhält der Gast zum Teil E-Mails, welche automatisiert versendet werden. Der Gast wird gebeten sicherzustellen, dass der E-Mail-Empfang technisch sichergestellt und insbesondere nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.
- 2.7 Nutzt der Gast für die Buchung von Hotelleistungen Internetseiten, die von Dritten betrieben werden, informiert er sich bitte in den Hinweisen des jeweiligen Seitenbetreibers über die Einzelheiten wie das Zustandekommen des Vertrages in den Diensten Dritter, die dortigen Berichtigungsmöglichkeiten und die Vertragstextspeicherung; die Hinweise des Dritten können von diesen AGB abweichen.

3 Buchung von Veranstaltungsräumen

- 3.1 Die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der Upstalsboom Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Banketten, Seminaren, Tagungen etc.) ist direkt beim jeweiligen Hotel anzufragen. Bei Interesse vermittelt Upstalsboom dem Gast gerne die entsprechenden Kontaktdaten sowie weitere Informationen.
- 3.2 Bei Abschluss eines entsprechenden Vertrages über die zeitweise Überlassung von Veranstaltungsräumen wird der Gast gebeten, die jeweils einschlägigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hotels zu beachten. Diese enthalten wichtige Hinweise, u.a. zum Rahmen der zulässigen Nutzung der Veranstaltungsräume und den Stornierungsbedingungen.

4 Zimmernutzung, Internetzugang im Hotel

- 4.1 Die von Upstalsboom vermittelten Zimmer sind ausschließlich für Beherbergungszwecke bestimmt. Eine Unter- oder Weitervermietung oder eine unentgeltliche Nutzung der überlassenen Zimmer durch Dritte ist nicht gestattet, es sei denn, dass dies vom jeweiligen Hotel ausdrücklich gestattet wurde.
- 4.2 Auf die Benutzung bestimmter Zimmer hat der Gast keinen Anspruch, sofern nicht gesondert und ausdrücklich mit dem jeweiligen Hotel vereinbart. Sollten Zimmer im gewählten Hotel nicht verfügbar sein, so wird Upstalsboom dem Gast ein gleichwertiges Zimmer in einem Upstalsboom Hotel oder in einem nahe gelegenen Hotel gleicher Kategorie zur Verfügung stellen. Wird das Angebot eines Ersatzzimmers vom Gast abgelehnt, so werden bereits vom Gast erbrachte Leistungen durch Upstalsboom unverzüglich zurückerstattet.
- 4.3 Bei Gruppenreisen bzw. Gruppenbuchungen (gemeint sind Buchungen von 10 Zimmern oder mehr) gewähren die von Upstalsboom vermittelten Hotels dem Gast - vorbehaltlich abweichender individueller Vereinbarungen mit dem jeweiligen Hotel - folgende Vergünstigung:
- 4.3.1 ab 21 vollzahlenden Personen: ein halbes Doppelzimmer frei, 4.3.2 ab 30 vollzahlenden Personen: ein Doppelzimmer frei.
- 4.4 Gebuchte Zimmer stehen den Gästen am Anreisetag ab 16 Uhr und am Abreisetag bis 10 Uhr zur Verfügung, sofern mit dem jeweiligen Hotel nicht abweichend vereinbart.
- 4.5 In ausgewiesenen Hotels steht dem Gast ein Internetzugang bzw. WLAN zur Verfügung. Upstalsboom gibt bestehende Informationen des Hotels hierzu (z. B. über Kostenpflicht/Kostenfreiheit) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an den Gast weiter. Der Gast wird gebeten zu berücksichtigen, dass die entsprechenden Einrichtungen in den Hotels nicht ohne anderslautende Zusagen in mindestens Textform für eine intensive bzw. geschäftsmäßige Nutzung ausgelegt sind. Insbesondere der Zugriff vieler Gäste zu bestimmten Zeiten kann zu einer insgesamt verminderten Übertragungsqualität führen. Bei der Nutzung des Internetzugangs wird der Gast die Vorgaben des Hotels beachten. Der Gast verpflichtet sich den Internetzugang des Hotels insbesondere nicht zu nutzen für:
- 4.5.1 die Verbreitung oder den Empfang von straf- bzw. rechtswidrigen Inhalten bzw. von Hinweisen auf solche Inhalte;
- 4.5.2 rechtswidrige Kontaktaufnahmen bzw. unerwünschten Nachrichtenversand (z. B. Verbreitung von SPAM);
- 4.5.3 die Nutzung von Peer-to-Peer Netzwerken („Tauschbörsen“);
- 4.5.4 die Verletzung von nationalen bzw. internationalen Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichnungsrechten sowie von sonstigen gewerblichen Schutz- und Persönlichkeitsrechten;

- 4.5.5 das Eindringen in fremde Datennetzwerke, Datenspeicher oder Endgeräte („Hacking“);
- 4.5.6 die Benutzung von Einrichtungen oder das Ausführen von Anwendungen, die zu Störungen/Veränderungen der Funktionalität oder Struktur des zur Verfügung gestellten Internetzugangs führen oder führen können.

5 Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Alle auf der Website gezeigten Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer so- wie sonstiger Preisbestandteile, wozu insbesondere auch eine ggf. anfallende Kulturförderabgabe („Übernachtungssteuer“) gehört. Lokale Kurtaxen sind in den gezeigten Preisen nicht enthalten. Diese sind vom Gast und ggf. dessen Mitreisenden vor Ort nach den ortsüblichen Tarifen an die zuständigen Stellen zu entrichten.
- 5.2 Der Reisepreis ist mit Erbringung der Leistung, spätestens am Abreisetag fällig und zahlbar. Der Gast kann den Rechnungsbetrag vor Ort im Hotel begleichen. Bitte beachten Sie, dass unbare Zahlungsmittel wie Kreditkarten in manchen Hotels nur mit Einschränkungen eingesetzt werden können.
- 5.3 Abweichend von 5.2 werden auf Grund des erhöhten Dispositionsaufwandes bei Gruppenbuchungen (ab 10 vollzahlenden Gästen) 50% des Gesamtbetrages bereits 10 Tage vor Anreise zur Zahlung fällig. Die restlichen 50% sind am Abreisetag fällig und zahlbar. Satz 1 und 2 gelten vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung mit dem jeweiligen Hotel. Auf Wunsch wird dem Gast eine Vorabrechnung zugesendet.

6 Kosten bei Stornierung des Gastes oder Nichtanreise

- 6.1 Im Falle der Stornierung einer abgeschlossenen Buchung muss der Gast die Buchung über die Website www.upstalsboom.de oder per E-Mail, Fax oder Telefon stornieren. Die genauen Stornierungsbedingungen sind im Laufe des Buchungsprozesses zu entnehmen und werden dem Gast vor Absenden seiner Buchung auf der finalen Buchungsübersicht erneut angezeigt.
- 6.2 Storniert der Gast den gebuchten Aufenthalt, so ist das jeweilige Hotel berechtigt, das nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig zu vergeben. Das Hotel hat die Wahl, gegenüber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen. Für eingesparte Leistungen berechnet das Hotel - vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall - dem Gast grundsätzlich den Zimmerpreis abzüglich:
- 6.2.1 20% bei Übernachtung mit oder ohne Frühstück
- 6.2.2 30% bei Übernachtung mit Halbpension
- 6.2.3 40% bei Übernachtung mit Vollpension
- 6.3 Im Fall der Stornierung von Gruppenbuchungen berechnet das Hotel - vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall - dem Gast abweichend von 6.1 folgende pauschalierte Stornierungsgebühren: Eine Gruppenbuchung liegt vor, wenn 10 Zimmer oder mehr reserviert werden.
- 6.3.1 Stornierung bis zu 8 Wochen vor Anreise: kostenfrei
- 6.3.2 Stornierung ab Beginn der 8. bis zum Beginn der 4. Woche vor Anreise: 35% vom Zimmerpreis
- 6.3.3 Stornierung ab der 4. Woche bis zum Beginn der 2. Woche vor der Anreise: 50% vom Zimmerpreis
- 6.3.4 Stornierung unter 2 Wochen vor der Anreise: 80 % vom Zimmerpreis
- 6.3.5 Stornierung ab 24 Stunden vor Anreise bzw. bei Nichtanreise (No show): 95 % vom Zimmerpreis.
- 6.4 Die Hotels behalten sich das Recht vor, im Falle einer Stornierung oder Nichtanreise des Gastes, diesem ein Abwicklungsentgelt in Höhe von 25,00 Euro inkl. MwSt. zu berechnen. Für die Stornierung oder bei Nichtanreise von Gruppenbuchungen (ab 10 Zimmern) kann dem Gast vom jeweiligen Hotel eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro inkl. MwSt. berechnet werden.
- 6.5 Der Abzug ersparter Aufwendungen ist bei den obigen Regelungen berücksichtigt. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem jeweiligen Hotel die in 6.1 bis 6.3 genannten Ansprüche nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.
- 6.6 Auf den Abschluss eines ausreichenden Versicherungsschutzes (z. B. über Reiserücktrittskosten) wird empfehlend hingewiesen.

7 Rücktritt des Hotels

- 7.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Gast innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.
- 7.2 Wird eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 7.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Gastes, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein.
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.
 - ein Verstoß gegen das unter Nr. 4.1 genannte Unter-/Weitervermietungsverbot vorliegt.
- 7.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Gastes auf Schadensersatz

8 Mängelanzeige, Haftung

- 8.1 Der Gast wird darauf hingewiesen, dass Upstalsboom sich Entgegennahme von Mängeln in Bezug auf die Leistungen der einzelnen Hotels nicht berechtigt bzw. verpflichtet ist. Die Mängelanzeige hat stets gegenüber dem jeweiligen Hotel zu erfolgen.
- 8.2 Upstalsboom haftet aus dem Vermittlungsvertrag nach den gesetzlichen Vorschriften.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Auf die Rechtsverhältnisse zwischen Upstalsboom und dem Gast sowie auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des deutschen internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen.
- 9.2 Die Bestimmungen aus Nr. 9.1 lassen zwingende Regelungen des Rechts des Staates, in dem der Gast seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt, wenn und soweit der Gast einen Vertrag abgeschlossen hat, der nicht der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Gastes zugerechnet werden kann (Verbrauchervertrag) und wenn der Gast die zum Abschluss des Vertrages erforderlichen Rechtshandlungen in dem Staat seines gewöhnlichen Aufenthaltes vorgenommen hat.
- 9.3 Ist der Gast Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vermittlungsvertrag Emden. Dasselbe gilt, wenn der Gast keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.